

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Global Music School / Global Music Academy GmbH
- Unterrichtsverträge Kathak -**

11/2021

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Global Music School, Träger: Global Music Academy GmbH, Wildenbruchstr. 80, 12045 Berlin, nachfolgend GMS genannt, und der/dem Teilnehmer/in des Unterrichts bzw. ihrer/ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend teilnehmende Person genannt.

2. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet fortlaufend ganzjährig zu publizierten Zeiten und - sofern nicht anders vereinbart - im wöchentlichen Rhythmus statt. Ausgenommen sind die speziell für den Tanzbereich festgesetzten Pausen/Ferien (Sommer, Herbst, Winter, Frühjahr), die grundsätzlich unterrichtsfrei sind, in denen die Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr aber bestehen bleibt. Abweichend von dieser Regelung finden ggfls. angebotene Modul-Gruppenkurse und Spezialkurse an festgelegten Terminen statt.

3. Unterrichtsort und zeitliche Änderungen

3.1. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen der GMS statt: Wildenbruchstr. 80, 12045 Berlin. Die GMS behält sich vor, den Unterricht wenn nötig in andere öffentliche Räumlichkeiten zu verlegen.

3.2. Die GMS behält sich zudem vor die genauen Kurszeiten zu modifizieren. Dies geschieht vornehmlich aus Gründen des Anmeldestandes, Mindestgruppengröße oder inhaltlicher, niveauspezifischer Strukturierung. Sollte die teilnehmende Person aufgrund einer zeitlichen Verlegung nicht in der Lage sein, den/die gewählten Kurs/e besuchen zu können, so hat die teilnehmende Person unverzüglich nach Bekanntgabe der zeitlichen Änderung (mindestens 24 Stunden vor dem nächsten Unterrichtstermin) dies der Dozentin und der Verwaltung der GMS schriftlich mitzuteilen. Lassen sich im gegenseitigen Einvernehmen keine Lösungen finden, so besteht die Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag bzw. der Vertragsanpassung nur bei fristgerechter Mitteilung der teilnehmende Person und niemals rückwirkend für genommene Stunden.

4. Verspätung oder Absage der teilnehmenden Person

4.1. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, pünktlich zum Unterrichtstermin zu erscheinen. Bei Verspätung der teilnehmenden Person ist die Dozentin / der Dozent nach einer 15 minütigen Wartezeit dazu berechtigt, den Unterricht ersatzlos ausfallen zu lassen.

4.2. Die teilnehmende Person ist auch verpflichtet, die Absage einer Unterrichtsstunde frühestmöglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtstermin der Dozentin / dem Dozenten mitzuteilen. Bei nicht fristgerechter Absage ist die Dozentin / der Dozent dazu berechtigt, den Unterricht ersatzlos ausfallen zu lassen.

5. Unterrichtsausfall

5.1. Versäumte Unterrichtsstunden seitens der teilnehmenden Person werden nicht erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz versäumter Unterrichtsstunden besteht nicht; es liegt im Ermessen der Dozentin / des Dozenten, Ersatztermine anzubieten. Bei längerer Erkrankung der teilnehmenden Person, d.h. drei Wochen oder länger, kann bei rechtzeitiger Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung der Vertrag pausiert werden. In dieser Zeit fallen keine Kursgebühren an. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nach Wiederaufnahme des Unterrichts um die Zeit der Vertragspause.

5.2. Bei Ausfall des Unterrichts seitens der Dozentin / des Dozenten wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung (Tournée etc.) wird der nicht erteilte Unterricht nachgeholt. Ausgefallener Unterricht wird nach zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten in Absprache mit der teilnehmenden Person innerhalb von zwei Monaten nachgeholt. Sollte die Dozentin / der Dozent wegen längerer Abwesenheit keine geeigneten Ersatztermine anbieten können, wird ein gleichwertiger Ersatz mit einer anderen Dozentin / einem anderen Dozenten seitens der GMS bestimmt. Sofern kein gleichwertiger Ersatz gefunden werden kann, werden bereits entrichtete Kursgebühren für ausgefallene Unterrichtsstunden an die teilnehmende Person zurückerstattet.

6. Nachholstunden

Ein Anspruch auf Nachholstunden für verpasste Unterrichtsstunden, die nicht durch die GMS/Dozentin bedingt sind besteht nicht.

7. Kurseinteilungen

Die letztendliche Zusage zur Teilnahme an einem bestimmten Kurs obliegt der Dozentin. Sie kann aus inhaltlichen, niveauspezifischen und gruppeninternen Gründen einen teilnehmende Person in einen anderen Kurs

übernehmen, basierend auf die Fähigkeiten der teilnehmenden Person in einem Modul. Da die Tanzkurse auch körperlich intensive Kurse sind, werden Zuweisungen bzw. Empfehlungen für geeignete Kurse von der Dozentin nach Einschätzung nicht nur des Kenntnisstands sondern auch körperlicher Verfassung gegeben. Diese Empfehlungen sind nach Einschätzungskriterien und im eigenen Interesse bindend. Bestimmte Kurse haben zudem besondere Aufnahmebedingungen (z.B. Einstufungstests). Nach einer solchen Verlegung in einen anderen Kurs wird der teilnehmenden Person die Möglichkeit gegeben innerhalb einer Woche vom Kurs zurückzutreten, sofern dieser Wunsch dem Büro der GMS schriftlich mitteilt wird.

8. 10er-Karten

Eine 10er-Karte für Gruppenunterricht gilt nur für bestimmte, zuvor vereinbarte Gruppenkurse. Die 10er-Karte ist nicht auf andere teilnehmende Personen übertragbar und kann nicht auf den Unterricht eines anderen Dozenten übertragen werden.

9. Mitteilungspflicht bei Änderung vertragsrelevanter personenbezogener Daten

Die teilnehmende Person ist verpflichtet, die GMS unverzüglich über jedwede Änderung des Namens, der Postanschrift, der Telefonnummer, der Emailadresse sowie der Bankverbindung zu unterrichten.

10. Haftung

Die GMS haftet nicht für Schäden oder für den Verlust von Gegenständen oder Wertsachen der teilnehmenden Person. Für Schäden während des Unterrichtes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die durch die teilnehmende Person selbst oder die begleitende Person an Einrichtungen, Instrumenten und sonstigem Unterrichtsmaterial oder Eigentum anderer Personen entstehen, haftet die teilnehmende Person selbst oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.

11. Fristlose Kündigung des Vertrags

Im Falle grober Vertragsverletzungen oder wiederkehrender Verstöße gegen die Hausordnung der GMS oder bei Verhaltensweisen, die den regulären Betrieb der GMS beeinträchtigen bzw. wiederkehrend stören oder die Persönlichkeitsrechte von Dozentinnen und Dozenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Besucherinnen und Besuchern der GMS verletzen, ist die GMS berechtigt, den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen.

12. Datenschutz

Die GMS verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Ausführliche Hinweise zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.